

VBGR KOMMISSION ZUR VERWALTUNGSREFORM SOLL IM MÄRZ STARTEN

Ein neues Jahr hat begonnen, doch die Ideen sind die alten: Die Republik ist nur zu retten, wenn es - und hier variieren die Vorschläge fantasievoll - weniger Beamte gibt, schlechter bezahlte Beamte gibt, gar keine Beamten mehr gibt oder aber der alte Beamtentyp durch einen neuen ersetzt wird. Kurz: Der Beamtenstatus steht immer wieder zur Disposition. Gerade so, als könne man dadurch die Aufgaben, die durch Beamten erfüllt werden, gleich mit abschaffen und die Situation im Staat wäre gemeistert.

Getreu dem Aphorismus von Stanislaw Lec, "Immer wird es Eskimos geben, die den Eingeborenen von Belgisch Kongo Verhaltensmaßregeln für die Zeit der großen Hitze geben", werden Vorschläge von allen Seiten und von jedermann gemacht - nicht selten gänzlich unbelastet von Fach- und Sachkenntnis.

Doch es geht auch anders: **Die dbb Kommission zur Verwaltungsreform soll im März ihre Arbeit aufnehmen.**

Das kündigte der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Peter Heesen, in der Wochenzeitung 'Rheinischer Merkur' (Ausgabe vom 3. Februar 2005) an. Schon für den Herbst erwarte er konkrete Vorschläge.

'Der gewaltige Personalabbau von 5,3 auf 4,1 Millionen im öffentlichen Dienst, den wir in den letzten Jahren hinnehmen mussten, lässt gar keine Alternative mehr zu einer drastischen Überarbeitung der Verwaltungsstrukturen', sagte Heesen.

Der Bundesvorsitzende hatte im Januar 2005 auf der jüngsten Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des dbb in Bad Kissingen die Einsetzung eines 'Forums Verwaltungsreform' angeregt.

In der Kommission sollen Praktiker mit Kenntnissen der Verwaltungsstrukturen und Regelungsvorgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden ein Konzept für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung erarbeiten.

Laut Heesen werde im Mittelpunkt der Vorschläge 'der verantwortungsbewusste Beschäftigte' stehen.

Der dbb Chef hatte Bundesinnenminister Otto Schily um konkrete Mitarbeit an dem Forum gebeten. Otto Schily hatte bereits einen Gesetzentwurf für Ende März angekündigt.

Nach dem Scheitern der Föderalismuskommission, ist ein zügiges Handeln aller Beteiligten gefordert.

Zur Erinnerung: Die Richtigkeit des im Eckpunktepapier gewählten Ansatzes - Erhalt des Beamtenstatus bei gleichzeitiger Modernisierung und Flexibilisierung des öffentlichen Dienstrechts - hat jüngst, neutral und fachlich fundiert, der Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München, Hans Werner Sinn, Professor für Nationalökonomie und

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Jörg Czarnowski
Telefon 089.2195-2656
03.02.2005
Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.vbgr.dbb.de

aktuell

Finanzwissenschaft, bestätigt und gleichzeitig mit den alten Klischees aufgeräumt, was viele Kritiker des Beamtentums stören wird, weil es viele der von den Medien popularisierten Informationen über das Beamtentum als falsch entlarvt.

Sieben Wahrheiten über Beamte

(Auszug aus ifo Standpunkt Nr. 56 am 11. 10. 2004)

Ist Deutschland krank, weil es sich Heerscharen von unkündbaren Staatsdienern leistet, die wenig arbeiten, die Bürger anmuffeln und ihre Pfründe einstreichen?

Nein, die Tatsachen sehen bei näherem Hinsehen doch wohl etwas anders aus als dieses Klischee.

1. **Deutschland hat** mit nur 12,5 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer **extrem wenige Staatsdiener**. In Dänemark und Schweden arbeitet ein Drittel der Arbeitnehmer beim Staat, in Großbritannien tun es 22 %, und selbst in den USA zählt man 16 %. Unter den entwickelten OECD-Ländern liegen wir, was den Anteil der Staatsdiener betrifft, auf einem der letzten Plätze, vergleichbar mit Luxemburg und Japan. Dennoch arbeiten deutsche Behörden im internationalen Vergleich vorbildlich. Die Effizienz der deutschen Staatsdiener hält jedem internationalen Vergleich stand.

2. **Nur etwa ein Drittel der Staatsdiener sind Beamte und Richter**; die den vollen Kündigungsschutz genießen. Zwei Drittel sind Angestellte bzw. Arbeiter, die dem normalen Tarifrecht unterworfen sind. Der Kündigungsschutz vieler privat beschäftigter Arbeitnehmer ist heute fast so hoch wie jener der Beamten. Wer 15 Jahre beschäftigt war, ist kaum noch kündbar. Auch Beamter wird man nicht von heute auf morgen, sondern nach sehr langen Wartezeiten.

3. **Beamte können nicht streiken und sind dem Staat gegenüber per Eid zur Treue verpflichtet**. Sie können jederzeit an einen anderen Ort versetzt werden, wo sie gebraucht werden. Sie stellen eine immer verfügbare, verlässliche Basis des Staatswesens dar, die auch in schwierigsten Zeiten Stabilität garantiert. Richter und Polizisten sind zum Beispiel Beamte, weil sie unabhängig und unbestechlich sein müssen. Und früher waren es auch die Lokführer, Schrankenwärter oder Fluglotsen, weil man sicherstellen wollte, dass der Verkehr nicht durch Streiks lahm gelegt werden kann. (Warum freilich Lehrer oder Universitätsprofessoren im Normalfall Beamte sein sollten, ist nur schwer einzusehen.)

4. **Staatsdiener arbeiten mehr**. Die tarifliche Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst liegt mit durchschnittlich 1708 Stunden pro Jahr um 3,5 % über dem Durchschnitt der in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer, wo 1649 Stunden pro Jahr gearbeitet werden. Beamte arbeiten sogar bis zu 12 % länger als die Beschäftigten in der privaten Wirtschaft.

5. Die Bruttolöhne und -gehälter der Staatsbediensteten lagen Mitte 2003 trotz der längeren Arbeitszeiten im Durchschnitt um 5,5% unter den

entsprechenden Werten der privaten Wirtschaft, obwohl Staatsbedienstete im Durchschnitt über eine höhere Qualifikation als privat beschäftigte Arbeitnehmer verfügen müssen.

6. Dass Beamte begünstigt sind, weil sie keine Sozialabgaben zahlen, ist ein Märchen. Da der Staat seit jeher mit der Privatwirtschaft konkurrieren musste, sind bei gleichen Qualifikationsstufen die Netto-, und nicht etwa die Bruttogehälter der Beamten mit den Gehältern der Privatwirtschaft vergleichbar. Was andere an Sozialabgaben zahlen, wird den Beamten von vornherein nicht als Gehalt zugebilligt.

7. Die Beamtengehälter stiegen zumindest im gehobenen Dienst viel langsamer als die Gehälter in der Privatwirtschaft. In den 30 Jahren von 1970 bis 2000 stiegen die Bruttomonatsverdienste der hoch qualifizierten Angestellten im privaten Sektor um durchschnittlich 330 %, doch die Gehälter der Beamten des gehobenen Dienstes stiegen durchschnittlich nur um 190 %. Der Stundenlohn eines Industriearbeiters stieg in der gleichen Zeit um 350 %, und der Sozialhilfesatz nahm um 450 % zu.

Fazit: Die Beamten sind viel billiger und fleißiger als ihr Ruf. Seien wir froh, dass wir sie haben.

Dem ist nichts hinzuzufügen - mit Ausnahme einer Anmerkung zu der von Herrn Prof. Sinn aufgeworfenen Infragestellung des Beamtenstatus für Lehrer und Hochschullehrer: Die Bindungen des Beamtenverhältnisses sind auf die speziellen Anforderungen in Schulen und Hochschulen zugeschnitten.

Das Schulwesen gehört nach Art. 7 GG zu den - herausragenden - "öffentlichen Pflichtaufgaben". Das Beamtenverhältnis für Lehrer trägt dabei einerseits der Tatsache Rechnung, dass in den Schulen in großem Umfang hoheitliche und für den späteren Lebensweg der Schülerinnen und Schüler prägende Entscheidungen getroffen werden.

Mit der Verantwortung aus dem öffentlichen Erziehungsauftrag korrespondieren die persönlichen Bindungen des Beamtenrechts.

Das Schulangebot wird durch das Streikverbot gesichert. Die persönliche Unabhängigkeit des Beamten ist - gerade in Zeiten zunehmenden Drucks auf die Schulen - für die Wahrnehmung der pädagogischen Freiheit von Bedeutung.

Auch für Hochschullehrer gewährleistet der Beamtenstatus ein größtmögliches Maß an Unabhängigkeit gegenüber allen sachfremden Einflüssen und garantiert damit letztlich die notwendige Freiheit von Forschung und Lehre. Wie Lehrer sind auch Professoren mit der Vergabe oder auch der begründeten Verweigerung von Berufs- und Lebenschancen betraut und erfüllen damit originäre hoheitliche Funktionen.